

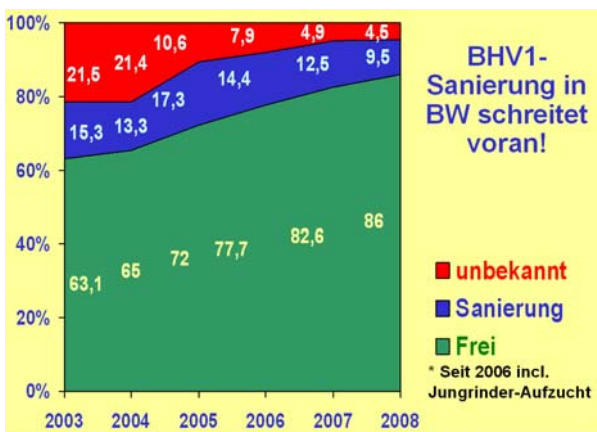


BHV1 - Fachliche Information

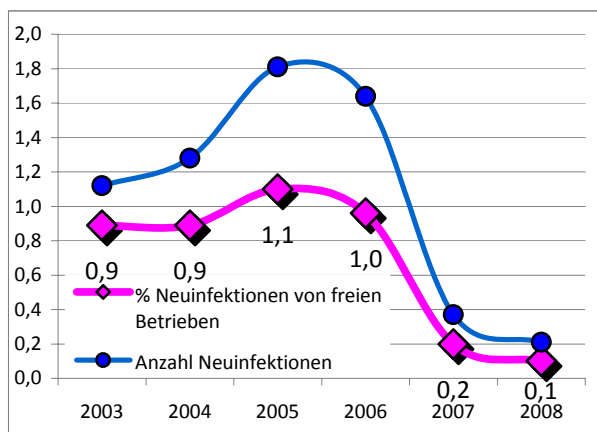
Stand: 01.2009

Die BHV1-Sanierung schreitet in Baden-Württemberg weiter voran und tritt nun in eine entscheidende Phase. Zur Zeit sind je nach Region bis zu 90 % der Bestände als BHV1-frei einzustufen. Der erreichte Sanierungsfortschritt muss weiter ausgebaut und vor Rückschlägen bewahrt werden.

Bis Ende 2008 haben rd. 86 % der Betriebe im Landesdurchschnitt den Status „BHV1-frei“ erreicht. Der Anteil der Sanierungsbestände betrug Ende 2008 noch 10 % gegenüber 13 % im Vorjahr. In Baden-Württemberg gibt es jetzt noch 2.001 betroffene Betriebe mit geschätzten 45.000 Reagenten. Der Schwerpunkt des Verfahrens liegt in den milchviehstarken Landkreisen im Südosten des Landes.



Sehr erfreulich ist die sehr geringe Anzahl von Neuinfektionen, d. h. in vorher nachgewiesen BHV1-freien Beständen treten nur selten Neureagenten auf.



Behindert wird das Fortschreiten der Sanierung nach wie vor durch eine hohe Zahl von Reinfektionen, die in 15 % der Sanierungsbestände auftraten.

! Gefahr der Neu-/Reinfektion besteht immer!

Jahr	Neuinfektionen (ehemals freie Betriebe mit neuen Reagenten)	Reinfektionen	Anzahl Freie Betriebe
2003	17	k. A.	12.532
2004	46	k. A.	14.534
2005	72	k. A.	16.466
2006	27	471 !	17.198
2007	29	432 !	17.825
2008	20	302 !	17.737

Reinfektionen sind definiert als das Auftreten von Neureagenten in Sanierungsbeständen. Bei etwa der Hälfte der Fälle handelt es sich um einzelne Neureagenten, bei den anderen jedoch um schwerwiegende Rückschläge, bei denen die zuletzt freien Jungkühe oder gar die gesamte bisher freie Nachzucht infiziert werden. Die Ursachen hierfür sind vielfältig.

Grundsätzlich gilt: Je mehr Reagenten in einer Herde vorhanden sind, umso größer ist die Gefahr von Reinfektionen. Das BHV1-Virus kann nämlich in Stresssituationen oder bei Erkrankung trotz korrekt durchgeführter Impfung von den infizierten Tieren wieder zeitweise ausgeschieden werden.

Beispiele sind Einmelken am Melkroboter, Überbelegung im Laufstall, vermehrte Erkrankungen im Bereich Stoffwechselstörungen, Klauen oder Verdauungsstörungen. Überdurchschnittlich häufig sind Krankheitsfälle nach dem Abkalben mit starker Störung des Allgemeinbefindens zu finden. Auch der Einsatz von Cortisonhaltigen Medikamenten birgt bei Reagenten infolge Immunsuppression ein erhöhtes Ausscheidungsrisiko und kann damit die Ursache für Reinfektionen sein.

Zur Ursachenforschung bei derartigen Rückschlägen, die für alle Beteiligten meist sehr frustrierend sind, sollte unbedingt der Rindergesundheitsdienst (RGD) herangezogen werden. In einer **gemeinsamen Aktion von Hoftierarzt, Tierhalter, Veterinäramt und RGD** können die bestandsspezifischen Risikofaktoren aufgezeigt und Maßnahmen zur **Verhinderung zukünftiger Rückschläge** getroffen werden.

Als **Hauptursache für Neuinfektionen** wird der **Zukauf von Rindern mit unbekanntem BHV1-Status** in eine freie Herde angesehen. Um die Sanierung zu beschleunigen und Rückschläge zu vermeiden weist das MLR auf die **vorgeschriebene amtstierärztliche Bescheinigung über die BHV1-Freiheit beim Verbringen** von Zucht- und Mastrindern hin (§ 3 BHV1-Verordnung). Wer Zucht- oder NutZRinder in seinen Rinderbestand zukaft muss stets vom Verkäufer eine entsprechende Bescheinigung verlangen.

Besonders wichtig ist, dass der Besitzer die Reagenten, sofern sie nicht gleich aus dem Bestand entfernt werden, unverzüglich impfen bzw. regelmäßig nachimpfen lassen muss. Darüber hinaus sollte in Beständen mit wiederholten Reinfektionen und in Beständen mit einer hohen Anzahl an Reagenten zeitlich befristet auch Nichtreagenten in die Impfmaßnahmen miteinbezogen werden, um das Risiko für weitere Reinfektionen zu senken. Diese Impfmaßnahmen sollen die Sanierung (noch) nicht BHV1-freier Bestände beschleunigen helfen. Dabei kommt dem **Landwirt** einerseits, aber auch den **praktizierenden Tierärzten** andererseits im Rahmen der BHV1-Sanierung eine **wichtige Rolle** zu, da sie dazu beitragen, dass sowohl die **Impf- als auch die Un-**

tersuchungsintervalle und damit die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen eingehalten werden.

In diesem Zusammenhang hat sich in der Praxis sehr oft die **vorgeschriebene Kennzeichnung der Reagenten** als äußerst hilfreich erwiesen. Um insbesondere in großen Sanierungsbeständen leichter die Übersicht zu wahren, können auf freiwilliger Basis blaue Zusatzmarken für Impftiere (M-Tiere) eingesetzt werden.



Es ist empfehlenswert, ca. drei bis vier Wochen nach einer Impfung keine Proben für Routine-Untersuchungen zu nehmen, um unspezifische Reaktionen zu vermeiden.

Um die Sanierung weiter voranzubringen, hat das STUA Aulendorf-Diagnostikzentrum (STUA) in Absprache mit dem MLR begonnen, alle neu auftretenden BHV1-Reagenten in die Rinderdatenbank HIT einzustellen. Deshalb ist es besonders wichtig, dass bei allen BHV1-Untersuchungsaufträgen i. R. der Sanierung die kompletten Angaben zur Unternehmensnummer und zur Ohrmarkennummer enthalten sind und an das STUA gesandt werden. **Bitte füllen Sie immer auch die Angaben zum Untersuchungsgrund aus.**

Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Sowohl die Ohrmarken für die Kennzeichnung der Reagenten als auch die Untersuchungsanträge und die Probengefäße können vom STUA formlos angefordert werden (Tel.: 07525 / 942 – 247). Nähere Informationen zum BHV1-Sanierungsverlauf und zur BHV1-Verordnung können die zuständigen Landratsämter-Veterinärämter, die Rindergesundheitsdienste der TSK BW bzw. das Staatliche Tierärztliche Untersuchungsamt Aulendorf – Diagnostikzentrum, das landesweit für die Untersuchungen im Rahmen der BHV1-Sanierung zuständig ist, erteilen.